



Ein wichtiges Ziel von Pro Natura ist neben dem Naturschutz auch der Schutz unserer Landschaft - z.B. die Porta Romana, eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft zwischen Pfäfers und Bad Ragaz (siehe auch Seite 4). (Foto: P. Weidmann)

## Landschaftsschutz - eine anspruchsvolle Herausforderung

### Inhalt

- 1 Landschaftsschutz - eine anspruchsvolle Herausforderung
- 3 Vorankündigung Hauptversammlung 2014
- 3 Aufwertung der Kiesgrube Feerbach (Vilters-Wangs)
- 4 Neue Trockenmauern in der Porta Romana (Pfäfers)
- 4 Sanierung des Weihers Moos (Oberegg)

**Ein wichtiges Ziel von Pro Natura ist neben dem Naturschutz auch der Schutz unserer Landschaft. Allerdings führen Fragen des Landschaftsschutzes immer wieder zu Kontroversen. Welche Leitlinien helfen uns bei der Beurteilung von Projekten, welche die Landschaft tangieren?**

festgehalten. Während die Kriterien zum Schutz der Natur allgemein akzeptiert und auch die gesetzlichen Grundlagen dazu transparent und verständlich sind, sind die Kriterien zum Schutz der Landschaft weniger klar formuliert. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Landschaft sehr subjektiv wahrgenommen wird. So empfindet

Natur- und Landschaftsschutz werden in den Standpunkten unserer Organisation

«Unsere Einsprachen im Bereich Landschaftsschutz haben also vor allem das Ziel, dass auch in unserem Sektionsgebiet der bundesrechtlich verankerte Landschaftsschutz ohne Willkür und fachlich möglichst objektiv umgesetzt wird. Auch wir stellen die Beurteilung der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutz-Kommission ENHK über unsere eigene Einschätzung...»



Abbau- und Deponieprojekte können den Landschaftsschutz tangieren (z.B. im Steinachtobel). (Foto: A. Zurbuchen)



Kontrovers: Die einen empfinden Windräder als unerträgliche Verschandelung, andere wiederum keineswegs als störend. (Foto: <http://www.naturpark-beverin.ch/index.php?page=376>)



Fotovoltaikanlagen in der freien Landschaft gelten als nicht standortgebunden: Sie könnten genauso an bestehenden Infrastrukturen gebaut werden (im Gegensatz zu Windrädern, die auf Wind angewiesen sind). (Fotomontage: EKZ)

ein Teil unserer Gesellschaft Windräder als unerträgliche Verschandelung, andere empfinden diese keineswegs als störendes Element in unserer Landschaft. Es ist darum nicht erstaunlich, dass auch unsere Mitglieder keine einheitliche Meinung haben zu Fragen wie: «Welche Landschaften sind schützenswert?» Oder: «Welche technischen und baulichen Eingriffe sollen toleriert werden?» Auf unser Agieren in Anliegen, die sich um den Landschaftsschutz drehen, werden wir daher immer wieder mit widersprüchlichen Rückmeldungen von unseren Mitgliedern konfrontiert. Die einen zeigen ein völliges Unverständnis, wenn wir zum Beispiel nicht jede neue Kiesgrube bekämpfen, andere können nicht verstehen, wenn wir den Landschaftsschutz bei Wind- oder Wasserkraftwerken thematisieren. Es ist uns daher ein Anliegen aufzuzeigen, wie unser Vorstand und die Geschäftsstelle Fragen des Landschaftsschutzes behandeln.

### Abbau- oder Deponieprojekte

Unsere Geschäftsstelle prüft jede Woche mehrere Dutzend Baugesuche und Planaufgaben. Pro Jahr reichen wir aufgrund dieser Kontrollen rund 20 Einsprachen ein, wobei jedoch die wenigsten den Landschaftsschutz thematisieren. Landschaftliche Probleme stellen wir manchmal bei Abbau- oder Deponieplänen fest. Dies ist meist dann der Fall, wenn bei der Planung der Endgestaltung kein Landschaftsarchitekturbüro beigezogen wurde. Bei solchen Projekten fordern wir eine landschaftsverträgliche Planung durch entsprechende Fachpersonen. Dieses Vorgehen führt oft zu Lösungen, die sowohl für das Landschaftsbild als auch für das eigentliche Projekt Vorteile bringen. So konnte in mehreren von uns geführten Rechtsfällen das Deponievolumen durch den Beizug eines Landschaftsarchitekturbüros vergrössert und gleichzeitig die negativen Auswirkungen auf die Landschaft minimiert werden.

### Technische Bauwerke ausserhalb der Bauzone

Schwieriger wird die Meinungsfindung bei technischen Bauwerken, die ausserhalb der festgelegten Bauzonen realisiert wer-

den sollen. Es muss zuerst die Frage geklärt werden, ob das Bauvorhaben tatsächlich auf den Standort angewiesen ist oder nicht. Der Staat kann nämlich nur dann eine Baubewilligung erteilen, wenn die Standortgebundenheit zweifelsfrei erwiesen ist. So muss ein Windrad ausserhalb der Bauzone an Standorten mit ausreichendem Windaufkommen grundsätzlich als standortgebunden betrachtet werden. Im Gegensatz dazu gelten Photovoltaikanlagen in der freien Landschaft nicht als standortgebunden, da diese genau so gut in der Bauzone oder an bestehenden Infrastrukturen gebaut werden können. Bei den standortgebundenen Bauten und Anlagen findet schlussendlich eine Interessenabwägung statt.

### Bauvorhaben in national geschützten Landschaften

Der Landschaftsschutz spielt dann eine wesentliche Rolle, wenn das Bauvorhaben in einer national geschützten Landschaft realisiert werden soll. Diese Landschaften sind im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) beschrieben. Damit der Aspekt des Landschaftsschutzes bei Bewilligungsverfahren in der Interessenabwägung nicht willkürlich sondern sachlich korrekt und in der gesamten Schweiz einheitlich behandelt wird, schreibt das Natur- und Heimatschutzgesetz die Beurteilung von Projekten in national bedeutenden BLN-Landschaften vor. Diese erfolgt durch eine vom Bundesrat eingesetzte Fachkommission (Eidgenössische Natur- und Heimatschutz-Kommission ENHK). Die Behörden tragen mit dem Einfordern eines Gutachtens der ENHK dem gesetzlich verankerten Landschaftsschutz Rechnung. Es kommt aber immer wieder vor, dass sich Behörden nicht an dieses Vorgehen halten und somit den Landschaftsschutz missachten. In diesen Fällen beantragen wir in einer Einsprache, dass die ENHK ein Gutachten erarbeitet und dieses in der Interessenabwägung der lokalen Behörden auch berücksichtigt wird.

Genau dies war zum Beispiel bei den Einsprachen betreffend der längsten Bank

## Vorankündigung Hauptversammlung 2014

### Riettag im Kaltbrunner Riet

Datum: **Samstag, 24. Mai 2014**

Ort: **Kaltbrunner Riet, Uznach**

Weitere Informationen zur HV und weitere Anlässe finden Sie unter «Informationen» auf unserer Homepage «[www.pronatura-sg.ch](http://www.pronatura-sg.ch)» und im nächsten Lokal 2/2014.



Anlage neuer Gewässer zwecks Förderung der Amphibien. (Foto: P. Weidmann)



Aufgrund des starken Gehölzdrucks wurden Aufwertungen notwendig. (Foto: P. Weidmann)



Grosses Fünffleck-Widderchen (*Zygona ioniceae*). (Foto: P. Weidmann)

auf dem Kronberg oder dem Solarkraftwerk Felsenstrom am Walensee der Fall. Das Gutachten zur längsten Bank der Welt steht noch aus, zum Solarkraftwerk am Walensee hat sich die ENHK hingegen geäussert. Sie beurteilt das 80 000 m<sup>2</sup> grosse und nicht standortgebundene Solarkraftwerk am Ufer des Walensees als schwerwiegenden Eingriff in die Landschaft von nationaler Bedeutung.

Unsere Einsprachen im Bereich Landschaftsschutz haben also vor allem das Ziel, dass auch in unserem Sektionsge-

biet der bundesrechtlich verankerte Landschaftsschutz ohne Willkür und fachlich möglichst objektiv umgesetzt wird. Auch wir stellen die Beurteilung der ENHK über unsere eigene Einschätzung und akzeptieren die fachlich gut begründeten Empfehlungen der ENHK, auch wenn wir ein Projekt persönlich anders beurteilen.

Wir hoffen auf das Verständnis unserer Mitglieder für dieses Vorgehen zugunsten eines fachlich gut abgestützten Landschaftsschutzes.

## Mitteilungen und Aktivitäten

### Aufwertung der Kiesgrube Feerbach (Vilters-Wangs)

**Seit bald 20 Jahren steht die ehemalige Kiesgrube Feerbach in der Gemeinde Vilters-Wangs unter Naturschutz und wird seit 2001 von Pro Natura St. Gallen-Appenzell gepflegt. Sie wird im Moment umfassend aufgewertet.**

Pro Natura St. Gallen-Appenzell konnte die Kiesgrube 2001 von der Gemeinde pachten und ist seither für die Pflege des Gebietes verantwortlich. Nachdem bereits im Jahr 2001 eine erste umfassende Aufwertung durchgeführt wurde, sind 12 Jahre später aufgrund des starken Gehölzdrucks und der Verlandung der Gewässer neue Aufwertungsmaßnahmen notwendig geworden.

#### Förderung verschiedener Amphibienarten

In einem Pflege- und Entwicklungskonzept wurden die naturschützerischen Ziele festgelegt. Im Mittelpunkt steht die Stärkung der grossen Grasfroschpopulation und die Förderung weiterer Amphibienarten wie Gelbbauchunken, Erdkröten und Molche. Dazu werden neue Gewässer in verschiedenen Grössen und Wassertiefen gebaut. Neben den Amphibien werden dabei auch andere Tiere wie Libellen, Reptilien und Vögel von den Biotopen profitieren.

#### Wertvolle Magerwiesen

In der Umgebung der Gewässer werden

neue Magerwiesen, Niederhecken und Reptilienstrukturen wie Ast- und Lesesteinhaufen angelegt. Der zentrale Teil der Kiesgrube soll zukünftig mit Motormähern gepflegt werden können. Eine regelmässige Mahd bietet die beste Gewähr für die Entwicklung von wertvollen Magerwiesen und ist gleichzeitig eine gute Pflegemethode zur Bekämpfung von Neophyten wie der Kanadischen Goldrute.

#### Abdichtung der neuen Gewässer mit Recyclingmaterial

Nachdem bereits vor einem Jahr mit der Aufrichtung der Gehölze begonnen wurde, sind Ende Oktober 2013 nun die Bagger aufgefahren, um die neuen Gewässer zu gestalten. Für die Abdichtung wird Kieswaschschlamm verwendet. Dieses naturbelassene Abfallprodukt aus den Kieswerken der Region findet so eine sinnvolle Verwendung. Der Schlamm lässt sich unter Beimengung von Kalk ver härten (sogenannte Kalkstabilisation) und als Abdichtungsschicht eintragen.

#### Abschluss im Frühsommer 2014

Die Umsetzung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes, das drei Etappen umfasst, wird im Frühsommer 2014 abgeschlossen. Die Arbeiten werden finanziell getragen vom Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St. Gallen, der Gemeinde Vilters-Wangs und Pro Natura St. Gallen-Appenzell.



Mauerbau in der Porta Romana in Pfäfers.  
(Foto: P. Weidmann)



Braun-Storchenschnabel (*Geranium phaeum s. str.*). (Foto: P. Weidmann)



Sanierter Weiher Moos in Oberegg: neu mit Ablass, um den Verlandungsprozess besser kontrollieren zu können. (Foto: J. Barandun)

#### Impressum

Sektionsbeilage von  
Pro Natura St. Gallen-Appenzell  
zum Pro Natura Magazin, Mitgliederzeitschrift von  
Pro Natura  
Erscheint viermal jährlich

#### Herausgeberin:

Pro Natura St. Gallen-Appenzell

#### Geschäftsstelle:

Dr. Christian Meienberger  
Lehnstrasse 35  
Postfach 103  
9014 St. Gallen  
Tel. 071 260 16 65  
E-Mail: pronatura-sg@pronatura.ch  
www.pronatura-sg.ch

#### Redaktionsteam:

Philipp Bendel & Lukas Tobler

#### Layout:

Philipp Bendel  
9405 Wienacht-Tobel  
Tel. 071 891 24 43  
E-Mail: philipp.bendel@pronatura.ch

#### Druck & Versand:

Vogt-Schild Druck AG, Derendingen

#### Auflage:

5600 Expl.

## Neue Trockenmauern in der Porta Romana (Pfäfers)

**Seit 6 Jahren wird die Kulturlandschaft Porta Romana mit der Renovation von Trockenmauern und mit Pflegearbeiten an Wäldern, Hecken und Magerwiesen aufgewertet. Initiiert wurde das Projekt durch die Golf-Natura-Stiftung Bad Ragaz. Seit 2013 hat Pro Natura St. Gallen-Appenzell die Trägerschaft für das Projekt «Kulturlandschaft Porta Romana» übernommen.**

Als Porta Romana wird eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft zwischen den Dörfern Pfäfers und Bad Ragaz benannt. Steigt man auf dem Wanderweg und ehemaligen Römerweg von der Bad Ragazer Fluppi zur Klosterkirche Pfäfers auf, trifft man hier auf kleinem Raum strukturreiche Rebberge, Trockenmauern, Magerwiesen, Hecken und Eichenwälder an.

### Profit für die Pflanzen- und Tierwelt

Die neuen Trockenmauern fügen sich nahtlos zwischen die kleinen Rebberge ein und werten das Landschaftsbild deutlich auf. Mit den Pflegearbeiten an den Hecken und

Waldrändern wird die Pflanzen- und Tierwelt gefördert. Eine für die Region typische, aber wenig bekannte Art ist zum Beispiel der Gewöhnliche Braun-Storchschnabel (*Geranium phaeum s. str.*), der entlang der neuen Mauer- und Waldrandsäume gedeiht oder die Stattliche Orchis (*Orchis mascula*), die in den entbuschten Magerwiesen wieder zum Vorschein kommt.

### Sanierung weiterer Trockenmauern bis 2016

Bis zum Jahr 2016 werden in der Porta Romana weitere wichtige Trockenmauern saniert, Waldränder aufgelichtet, Hecken und eingewachsene Magerwiesen gepflegt. Das Projekt wird finanziell von folgenden Institutionen getragen: Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St. Gallen, Fonds Landschaft Schweiz, Binding-Stiftung, Ernst-Göhner-Stiftung, Gemeinde Pfäfers und Pro Natura St. Gallen-Appenzell. Weil die Finanzierung des Projektes noch nicht gesichert ist, sind Gesuche an weitere Stiftungen vorgesehen.

## Sanierung des Weihers Moos (Oberegg)

**Der Weiher Moos in Oberegg wurde 1977 neu angelegt. Im Herbst 2012 wurde er saniert.**

Der Weiher ist über einen Personaldienstbarkeitsvertrag geschützt. Während der Oberegger Vogelschutzverein für die regelmässige Pflege besorgt ist, hat Pro Natura die Verantwortung für den baulichen Zustand übernommen.

### Erneute Sanierung wegen Verlandung

Bereits musste der Weiher einmal ausgebaggert werden. Da der Weiher aufgrund der natürlichen Entwicklung in den letzten Jahren wieder verlandet ist, musste im Jahr 2012 ein zweites Sanierungskonzept ausgearbeitet werden. In diesem Herbst ist nun der Bagger aufgefahren. Der Weiher wurde unter der Leitung von Jonas Baran-

dun neu ausgehoben und gestaltet. Damit der Verlandungsprozess besser kontrolliert werden kann, wurde ein Ablass eingebaut. So können die Uferpartien künftig besser gepflegt werden.

### Amphibien-Monitoring

Um den Erfolg der nun umgesetzten Massnahmen zu kontrollieren, werden in einigen Jahren die Amphibienbestände erhoben. Bis anhin wurden Grasfrösche, Erdkröten und Bergmolche nachgewiesen. Möglicherweise wird von den Massnahmen auch der Fadenmolch profitieren, der in der weiteren Umgebung immer noch Lebensraum findet.

Finanziert werden die Massnahmen durch die öffentliche Hand und Pro Natura St. Gallen-Appenzell.